

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

06 071 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
Begründung:

Im Rahmen des Umbaus der bislang allein von den Ländern finanzierten ZVS zu einer Serviceeinrichtung der Hochschulen zeichnet sich ab, dass der Bund ab dem Haushaltsjahr 2009 Mittel für die Umgestaltung zur Verfügung stellt.

E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 99

 Einnahmen aus Beiträgen Dritter und zweckgebundenen
 Zuweisungen des Bundes

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

n e u :					
231 99	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	—	—	—
n e u :					
282 99	139	Beiträge Dritter	—	—	—
Summe Titelgruppe 99			—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 071			7 654 000	—	7 654 000

A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 99

 Ausgaben aus Beiträgen Dritter und zweckgebundenen
 Zuweisungen des Bundes

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 99 und Titel 282 99 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

neuer Vermerk: 2. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden.

neuer Vermerk: 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk: 4. Zu Lasten des Titels 429 99 dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

neuer Vermerk: 5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

n e u :					
429 99	139	Personalausgaben	—	—	—
n e u :					
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
n e u :					
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—
Summe Titelgruppe 99			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 071			9 555 600	—	9 555 600